

Rekapitulation

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **20 (1869)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720491>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Refapitulation

der bei der eidgenössischen Staatskasse bis zum 10. März 1869 aus der der Schweiz und dem Auslande für die Wasserbeschädigten eingegangenen Liebesgaben an Geld.

Kantone.		Ausland.			
	Fr.	Rp.			
Zürich	446,395	53	Deutschland	308,216	25
Bern	278,761	62	Amerika	200,829	64
Luzern	59,600	—	Frankreich	130,358	90
Uri	200	—	England	105,372	40
Schwyz	29,410	—	Ungarn	82,808	18
Obwalden	15,116	40	Niederlande	45,429	66
Nidwalden	13,165	65	Italien	40,817	21
Glarus	74,281	61	Asien	25,390	25
Zug	18,305	—	Rußland	15,600	54
Freiburg	38,556	38	Oesterreich	14,968	04
Solothurn	49,170	—	Aegypten	13,617	40
Basel-Stadt	228,358	11	Türkei	11,317	70
Basel-Landschaft	40,551	90	Belgien	7,776	—
Schaffhausen	43,904	02	Spanien	4,869	39
Appenzell A. Rh.	42,139	40	Portugal	747	85
Appenzell J. Rh.	5,310	—		<u>1,003,118</u>	<u>41</u>
St. Gallen	11,398	15			
Aargau	131,539	35			
Thurgau	94,995	25			
Vaudt	217,802	20			
Wallis	501	06			
Neuenburg	129,093	63			
Genf	156,642	80			
	<u>2,125,288</u>	<u>06</u>			
Kantone			Fr.	2,125,288.	06
Ausland			"	1,003,118.	41
Zinse der in Conto Corrent liegenden Gelder			"	13,955.	31
			Fr.	<u>3,142,361.</u>	<u>78</u>
Dazu kommen noch folgende nachträgliche Gaben bis 20. März 1869 im Betrage von			"	23,969.	19
Summa aller zusammen			Fr.	<u>3,167,330.</u>	<u>97</u>

Bemerkungen. In vorstehender Summe von Fr. 3,142,361. 78 sind nicht inbegriffen die in den 5 beschädigten Kantonen St. Gallen, Grau-

bünden, Tessin, Uri und Wallis selbst gesammelten Geldgaben; dagegen sind in derselben enthalten Fr. 85,018. 46 Spezialgaben, welche nach dem Wunsche der Geber entweder für einzelne Kantone, Gemeinden oder Personen bestimmt und noch zu entrichten sind, sowie eine Summe von Fr. 7500, welche s. Z. in 3 gleichen Theilen an St. Gallen, Graubünden und Tessin auf Rechnung verabfolgt worden sind.

Betrag der in den 5 beschädigten Kantonen eingegangenen Geldgaben, nach Mitgabe der eingelangten Anzeigen:

St. Gallen	Fr. 130,233. 67
Graubünden	" 105,988. 69
Tessin	" 68,860. 55
Wallis	" 54,860. 06
Uri	" 9,764. 13
		<hr/>
		Fr. 369,540. 10

Nicht inbegriffen die nachträglich noch eingelangten Beträge.

Kleinere Mittheilungen.

Die Bank für Graubünden theilt wieder schöne Dividenden aus, $6\frac{2}{5}\%$. Das braucht uns aber derselben nicht gram zu machen. Wir haben vielmehr Ursache, uns darüber zu freuen, daß dieses Institut gedeiht. Zwei Handelsbanken, eine Kantonal- und Privathandelsbank sind für den Kanton Graubünden zu viel, so lange nicht die Eisenbahn über unsere Berge geht und uns mit Italien näher zusammenbringt.

— Der Naturforschende Verein hat die Maikäferfrage behandelt und konstatiert, daß in unserem Kanton nicht nur ein Käferjahr, — das sogenannte Bernerjahr, — sondern auch die zwei andern bekannten Flugjahre vorkommen, nämlich das Urner besonders im hinteren Prättigau und dem Vorderrheinthal ob Flanz und das Baslerjahr in Misox und Unterengadin. Die Standeskommission hat einen veränderten Verordnungsvorschlag zu Handen des Großen Rathes durchberathen. Neue Mittel zur Vertilgung der Engerlinge und Maikäfer wurden nicht geltend gemacht, dagegen auf zweckmäßigere Anwendung derselben aufmerksam gemacht. Aus einer kleinen Broschüre, welche die ökonomische Gesellschaft Graubündens schon im Jahre 1804 darüber herausgegeben hat, und welche mitgetheilt wurde, geht hervor, daß schon damals als die wirksamsten Mittel zur Vertilgung der Maikäfer und Engerlinge und zur Verhütung von großem